

GUSTAV-HEINEMANN-OBERSCHULE

- SEKUNDARSCHULE MIT GYMNASIALER OBERSTUFE -

Hygieneplan Corona für die Gustav-Heinemann-Oberschule

Allgemeine Hinweise

- In der Schule besteht die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske** in geschlossenen Räumen **auch im Unterricht** in allen Jahrgangsstufen. Dies gilt ebenso in den **Personalgemeinschaftsräumen**.
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** soll überall eingehalten werden, auch im Unterricht sowie in der außerunterrichtlichen Betreuung.
- Auf dem **Schulhof** wird das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen. Wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird, ist es verpflichtend.
- **Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen** schulischer Gremien muss ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** eingehalten werden. **Eine medizinische Gesichtsmaske ist zu tragen**.
- **Arbeitsgemeinschaften** finden nicht in Präsenzform statt.
- **Exkursionen** finden nicht statt.
- **Veranstaltungen von besonderer schulischer Bedeutung** können nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Schulleitung stattfinden.
- Die Durchführung von **Schülerfahrten und internationalem Austausch** ist bis zum **21.05.2021 nicht** zulässig.

Persönliche Hygiene

- In allen Eingangsbereichen befinden sich je zwei **Desinfektionsspender** mit Hinweisschildern, die zur Händedesinfektion auffordern.
- Zusätzlich sind insgesamt 38 Waschbecken zum Händewaschen vorhanden.
- Basishygiene einschließlich der **Händehygiene**: Alle Personen, die das Gebäude betreten, waschen sich die Hände mit Seife oder nutzen die Händedesinfektion.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln**
- Mit den Händen nicht das Gesicht (Mund, Augen, Nase) berühren.
- Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit den Händen anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z. B. Trinkbecher etc.
- Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge; dabei von Personen wegdrehen)
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben.
- Beobachtung des Gesundheitszustandes (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit) bei Schülerinnen, Schülern sowie des Personals

Raumhygiene

- **Regelmäßiges Lüften** mehrmals täglich, vor dem Unterricht, **mindestens einmal in der Mitte jeder Unterrichtsstunde** (mind. 3 - 5 Minuten) sowie in jeder Pause und nach dem Unterricht (keine Kipplüftung, sondern **Stoß- oder Querlüftung**) durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit (z. B. offene Tür), da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.

Hygiene im Sanitärbereich

- Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind bereitzustellen und regelmäßig aufzufüllen

Allgemeiner Infektionsschutz

- **Die Sitzpläne sind unbedingt einzuhalten. Partner- und Gruppenarbeit sind nicht zulässig.**
- Einer Pausenzeit im Freien ist gegenüber der Pausenzeit im Gebäude Vorzug zu geben.
- Während der großen Pausen ist der Zugang zur **Mensa ausschließlich Personen gestattet**, die dort das **warme Mittagessen** einnehmen wollen. Der **Verkauf und Verzehr von Snacks** (Cafeteria) **erfolgt ausschließlich** über das **Terrassenfenster** (Zugang über Lehrerparkplatz). Im **Mensabereich** ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine **medizinische Gesichtsmaske zu tragen**. Es gelten die **Abstandsregeln**.
- Von einem Essenangebot in Buffetform sowie Schüsselessen ist abzusehen.
- Nach jedem Essendurchgang sind die Tische zu reinigen.

Reinigung

Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte **besonders gründlich** und in stark frequentierten Bereichen **mehr als einmal täglich gereinigt werden**:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen und Fenstern)
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische,
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schulen)

Infektionsschutz im Sportunterricht

- Praktischer Sportunterricht ist **nur im Freien** unter Einhaltung der Abstandsregeln (ohne medizinische Gesichtsmaske) möglich.
- Beim Sportunterricht und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit **Körperkontakt zu vermeiden**.
- **Umkleideräume** sind nur zu nutzen, wenn eine ausreichende Belüftung und das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern möglich sind.
- **Wasch- und Duschräume** sind allein zum Zweck des Händewaschens zu öffnen. Die Duschen dürfen **nicht genutzt** werden.
- Die Toiletten können genutzt werden.
- Die Schüler/-innen und das Lehrpersonal müssen vor und nach jeder Sporteinheit die Handhygiene beachten.
- **Sportarbeitsgemeinschaften** finden derzeit nicht statt.
- Es findet **kein Schwimmunterricht** statt, es kann Theorieunterricht erteilt werden.

Infektionsschutz im Musikunterricht / Chor- / Orchester- / Theaterproben

- **Musizieren** ist nur in festen Lerngruppen und mit medizinischer Gesichtsmaske **möglich**.
- Praktischer Unterricht für **Bläser** kann **nur im Freien** unter Einhaltung eines Abstandes von **2 Metern** stattfinden.
- Beim Musik- und Theaterunterricht, bei Arbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit dem Theater oder musischen Bereich sind Situationen mit direktem **Körperkontakt zu vermeiden**.
- Es ist für **ausreichende Lüftung** zu sorgen. Diese ist mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtsstunde vorzunehmen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- und Querlüftung besteht, ist diese zu nutzen.
- Vor und nach dem Theaterunterricht oder dem Musizieren müssen die Schüler/-innen und das Lehrpersonal die **Handhygiene** beachten.
- **Chorproben** können **nur im Freien** unter Einhaltung eines Abstandes von **2 Metern** stattfinden.
- **Aufführungen** dürfen nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden. Das Publikum trägt die medizinische Gesichtsmaske während der gesamten Dauer der Veranstaltung.
- Die Teilnahme an **Aufführungen und Wettbewerben** außerhalb der Schule ist nur gemäß der jeweils geltenden Abstandsgebote und Hygieneregeln der Infektionsschutzverordnung möglich.

Infektionsschutz im naturwissenschaftlichen Unterricht, in Lehrküchen (WAT) und bei Betriebspraktika

- Schutzbrillen sind nach jedem Gebrauch mit Tensidlösung zu reinigen.
- Das Experimentieren mit medizinischer Gesichtsmaske erfolgt unter Einhaltung der Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht.
- Es erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung auch hinsichtlich der Brandgefahr, der Kontaminationsgefahr und der Gefahr des Beschlagens von Schutzbrillen.
- Es wird dringend empfohlen, auf die **Zubereitung** nicht erhitzter **Speisen** zu verzichten. Eine intensive Reinigung von Geschirr und Küchenwerkzeugen wird dringend empfohlen.
- **Betriebspraktika** können nach Maßgabe der geltenden Regelungen durchgeführt werden.

Infektionsschutz bei Prüfungen, Eignungstests im Rahmen der Aufnahmeverfahren sowie vergleichenden Arbeiten im Rahmen des Schulabschlusserwerbs

- Die **Prüfungen** finden in der Regel **in Präsenz** statt. Die **Sitzungen des Prüfungsausschusses** finden vorzugsweise **in Präsenz** statt.
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** muss grundsätzlich zwischen allen an der Prüfung beteiligten Personen eingehalten werden.

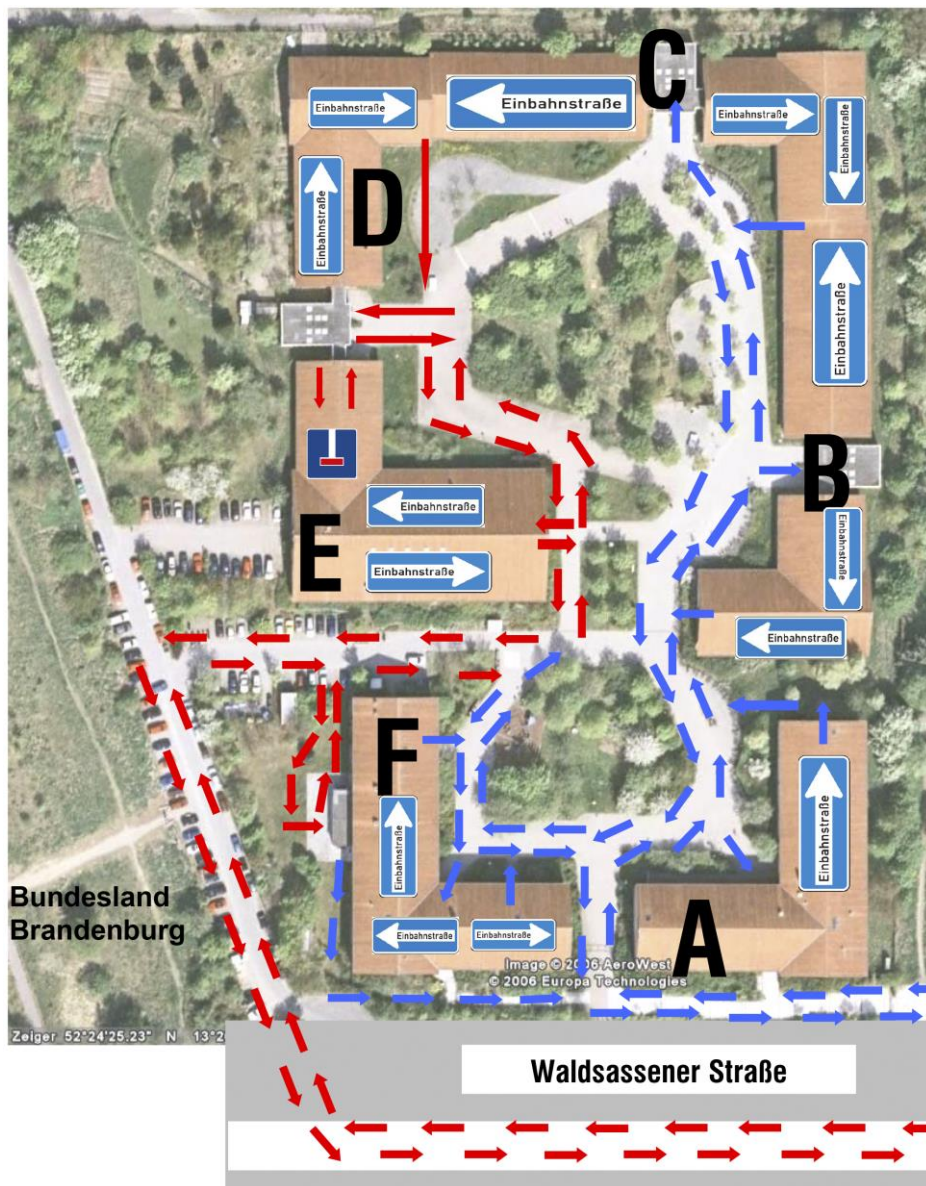
- Eine **medizinische Gesichtsmaske** ist zu tragen. Auch beim **Experimentieren** ist eine **medizinische Gesichtsmaske** zu tragen.
- Für **Prüfungen** im Fach **Musik** gilt: Solistischer Gesang sowie solistisches Musizieren, auch mit Blasinstrumenten, findet **ohne medizinische Gesichtsmaske** statt. Der **Mindestabstand** zum Fachausschuss beträgt **4 Meter**.
- Für **Prüfungen** im Fach **Darstellendes Spiel** gilt: Sowohl darstellerische Anteile in Einzel- als auch in Partnerprüfungen finden ohne medizinische Gesichtsmaske statt, bei Partner- und Gruppenprüfungen ist ein **Mindestabstand** von **2 Metern** zu wahren.

Risikogruppe

- Schüler/-innen, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

Wegeführung

- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schüler/-innen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und zum Schulhof gelangen.
- Das den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasste Konzept zur Wegeführung mit vorgegebener Laufrichtung (siehe unten) ist einzuhalten.



Hinweisschilder zum Tragen von medizinischen Gesichtsmasken, zu den Hygieneregeln und zur Laufrichtung sind in allen Häusern angebracht.